

Geschäftsordnung des Bezirksverbands Stolberg

BEZIRKSVERBAND STOLBERG/RHLD. **gegr. 1948 e.V.**

MITGLIED IM BUND DER HISTORISCHEN
DEUTSCHEN SCHÜTZENBRUDERSCHAFTEN E.V.



Geschäftsordnung

Geschäftsordnung des Bezirksverbands Stolberg

Geschäftsordnung

Die aus der Satzung vom 27. Januar 2020, nicht aufgenommenen Abschnitte werden hier in der Geschäftsordnung geregelt.

1. Mitgliedsvereine des Bezirksverbandes Stolberg (12800)

St. Apollonia Schützenbruderschaft Eilendorf 1926 e.V. (12801)

St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1310 Eilendorf e.V. (12802)

St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1659 Stolberg-Stadtmitte (12803)

St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1899 Stolberg-Atsch (12804)

St. Hubertus Schützenbruderschaft Büsbach 1623 e.V. (12805)

St. Heinrichs Schützenbruderschaft Münsterbusch 1880 e.V. (12807)

St. Sebastianus Schützenbruderschaft Zweifall 1824 (12808)

2. Fahnen und Ehrenzeichen des Bezirksverbandes

2.1 Bezirksstandarte

Die Bezirksstandarte wird an die Bruderschaft übergeben, die den Bezirkskönig stellt. Bei der Übergabe ist der ordnungsgemäße Zustand der Standarte zu kontrollieren. Die Bruderschaft, die die Standarte erhält, übernimmt die Verantwortung über die Bezirksstandarte für das Jahr, indem sie den Bezirkskönig stellt. Bei Schäden kommt die Bruderschaft für die Reparatur auf. Bei der Übergabe ist ein dementsprechendes Formular von dem Brudermeister oder seines Stellvertreters zu unterschreiben.

Die Standarte muss zu folgenden Anlässen getragen werden:

Bei allen offiziellen, öffentlichen Bezirksveranstaltungen des Bezirksverbandes Stolberg.

Bei Beisetzungen (Bezirksvorstandsmitgliedern, Brudermeister)

Geschäftsordnung des Bezirksverbands Stolberg

Die Bruderschaft die einen Trauerfall zu beklagen hat, informiert den Bezirksbundesmeister.

2.2 Bezirkskönigskette

Die Bezirkskönigskette trägt der jeweils amtierende Bezirkskönig. Die Übergabe findet am Bruderschaftstag statt. Bei der Übergabe ist der ordnungsgemäße Zustand der Bezirkskönigskette zu kontrollieren.

Der Bezirkskönig übernimmt die Verantwortung über die Bezirkskönigskette für sein Amtsjahr. Bei Schäden kommt die Bruderschaft des Bezirkskönigs für die Reparatur auf. Bei der Übergabe ist ein dementsprechendes Formular von dem Brudermeister oder seines Stellvertreters zu unterschreiben.

2.3 Bezirksprinzenkette, Bezirksschülerprinzenkette, Bezirksbambiniprinzenkette

Die Bezirksprinzenkette, die Bezirksschülerprinzenkette und die Bezirksbambiniprinzenkette trägt der jeweils amtierende Bezirksprinz, Bezirksschülerprinz oder Bezirksbambiniprinz.

Die Übergabe findet am Bruderschaftstag statt. Bei der Übergabe ist der ordnungsgemäße Zustand der Bezirksprinzenkette zu kontrollieren.

Die Punkte des Übergabeformular und Übernahme der Verantwortung bei Schäden an diesen Ketten, werden durch den Bund der St. Sebastianus - Schützenjugend (BdSJ) Stolberg geregelt.

2.4 Bundesmeisterabzeichen

Der neu gewählte Bundesmeister und sein neu gewählter Stellvertreter erhalten vom Bezirksverband das offizielle Abzeichen des Bundes für Bundesmeister. Der ausscheidende Bundesmeister sowie dessen Vertreter behält das Abzeichen zur Erinnerung an seine Tätigkeit.

Geschäftsordnung des Bezirksverbands Stolberg

3. Bezirkskommandant

Die Bruderschaft, die das Bezirksfest abhält, stellt den Bezirkskommandant für das Bezirksfest.

4. Bezirkskaiser

Wer dreimal hintereinander oder fünfmal in seinem Leben Bezirkskönig war, wird solange Bezirkskaiser bis ein anderer ihn ablöst.

5. Bezirksfest

Über die Vergabe des Bezirksfestes beschließt der Bruderrat. Ein Antrag zur Ausrichtung eines Bezirksfestes durch eine Mitgliedsbruderschaft muss schriftlich erfolgen. Die Reihenfolge des Eingangs der Anträge beim Bezirksbundesmeister, bestimmt die Reihenfolge der Vergabe des Bezirksbundesfestes. Zu diesem Bezirksfest wird im Vorfeld vom Ausrichter ein Bezirksehrenschießen abgehalten.

Bruderschaften, die beim Bezirksfest keine eigene Fahne stellen können, wird die Möglichkeit gegeben, sich hinter der Bezirksstandarte in nachstehender Rangfolge:

Bezirkskönig, Präsidium, Bruderschaft des Bezirkskönig einzuordnen.

6. Bezirkskönigsschießen, Bezirksprinzenschießen.

6.1. Der Termin für das Bezirkskönigsschießen wird bei der Jahreshauptversammlung festgelegt und nach der Sportordnung des Bezirksverbandes durchgeführt. Der Sieger und die erreichten Platzierungen werden auf dem Bruderschaftstag bekannt gegeben.

6.2 Der Termin des Bezirksprinzen und Bezirksschülerprinzenschießens wird durch den Bund der St. Sebastianus-Schützenjugend (BdSJ) Stolberg festgelegt und nach dessen Richtlinien durchgeführt. Die Siegerbekanntgabe und die Proklamation der Prinzen finden im Rahmen des Bruderschaftstages statt.

Geschäftsordnung des Bezirksverbands Stolberg

7. Bruderschaftstag

Der Bruderschaftstag findet am ersten Wochenende nach den Osterferien nach festgelegter Bruderschafts-Reihenfolge statt.

Der Bruderschaftstag beginnt grundsätzlich mit einem Kirchgang, der nach Möglichkeit vom Bezirkspräses zelebriert wird.

Nach dem Kirchgang werden in einem feierlichen Rahmen die neuen Bezirksmajestäten (König, Prinz, Schülerprinz, Bambiniprinz) bekanntgegeben und proklamiert. Am Ende ihrer Amtszeit erhalten die scheidenden Majestäten zu ihrer Verabschiedung den Königs- bzw. die Prinzen-Orden.

Die Würdenträger erhalten diese Abzeichen bei der Verabschiedung im folgenden Jahr. Die Würdenträger sind jeweils für ein Jahr im Amt. Dem neuen Bezirkskönig wird ein Königsgehalt von 75,00 €, durch den Bezirksschatzmeister ausgezahlt.

Der ausrichtenden Bruderschaft, steht ein Leitfaden für die Durchführung des Bruderschaftstages, als Anlage in dieser Geschäftsordnung zur Verfügung.

8. Diözesankönigsfest

Sollte der Bezirkskönig beim Bundesfest den Titel des Diözesankönigs erringen, erhält dessen Bruderschaft bei der Ausrichtung des Diözesankönigsfests einen Zuschuss von € 300,--.

9. Schießsport

Der Schießsport richtet sich nach der jeweils gültigen Sportordnung des Bundes. Besondere Regelungen werden durch die Bezirksschießmeister herausgegeben.

Geschäftsordnung des Bezirksverbands Stolberg

10. Mitgliedsbeitrag

Der Bezirksverband erhebt für jede Mitgliedsbruderschaft einen Jahresbeitrag von € 100,--, die am Anfang des Jahres an die Bezirkskasse zu entrichten sind.

11. Bezirkssitzungen

- 1.) 1. Bruderratsitzung in Verbindung mit der Jahreshauptversammlung im Januar (in Uniform)
- 2.) 2. Bruderratssitzung (vor dem Bruderschaftstag)
- 3.) 3. Bruderratsitzung (nach dem Bundesfest)
- 4.) Vorstandssitzungen werden bei Bedarf einberufen

12. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde am 27. Januar 2020 beschlossen und ist ab sofort gültig.

Stolberg, den 27. Januar 2020



Stefan Lehmann

Bezirksbundesmeister



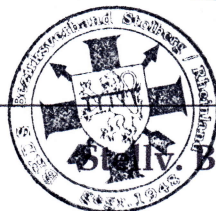
Bobo, Pfr.

Bezirkspräses



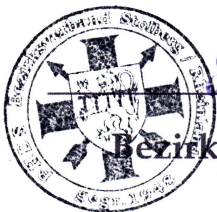
L. Schwab

Bezirksschatzmeister



H. G. G. G.

Stellv. Bezirksbundesmeister



G. W. W.

Bezirksschriftführer

Geschäftsordnung des Bezirksverbands Stolberg

Die neue Geschäftsordnung wurde von allen Brudermeistern der Mitgliedsbruderschaften unterschrieben und mit dem Vereinssiegel versehen!

Mitgliedsbruderschaft	Unterschrift	Siegel
St. Apollonia Schützenbruderschaft Eilendorf 1926 e.V. (12801)		
St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1310 Eilendorf e.V. (12802)		
St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1659 Stolberg-Stadtmitte e.V. (12803)		
St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1899 Stolberg-Atsch (12804)		
St. Hubertus Schützenbruderschaft Büsbach 1623 e.V. (12805)		
St. Heinrichs Schützenbruderschaft Münsterbusch 1880 e.V. (12807)		
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Zweifall 1824 (12808)		

Geschäftsordnung des Bezirksverbands Stolberg

Anlage 1

Ablaufkonzept Bruderschaftstag BHDS Stolberg

Vorbereitende Tätigkeiten:

- Messe mit zuständiger Pfarre abklären (ausrichtende Bruderschaft)
- Räumlichkeiten für anschließende Feier abklären (ausrichtende Bruderschaft; sollte ein solcher Raum nicht zur Verfügung stehen – Kontaktaufnahme zu einer der Groß Pfarre St. Lucia angeschlossenen Bruderschaft aufnehmen wegen Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Stolberg)
- Bewirtung organisieren (ausrichtende Bruderschaft)
- Musikanlage organisieren mit Mikrofon (ausrichtende Bruderschaft)
- Presse verständigen (BHDS-Vorstand, bzw. Artikel wird durch den Vorstand selber geschrieben)
- Einladungen versenden mit grobem Programmablauf (BHDS-Vorstand, nach Vorgabe der ausrichtenden Bruderschaft)

Durchführung:

- Besuch der Messfeier
- (jeder Bruderschaft selbst überlassen) kleiner Festzug zum anschließenden Veranstaltungsort
- Begrüßung durch den/die Brudermeister/in (spätestens 20 Minuten nach Eintreffen im Festsaal)
- Worterteilung an den Bezirksbundesmeister (Begrüßung)
- Zwischendurch Möglichkeit für Essen und Trinken bzw. Tanz
- Worterteilung an die Bezirksjungschützenmeister
- Siegerehrung der Staffeltage des BdSJ Stolberg
- Zwischendurch Möglichkeit für Gespräche und Tanz
- Einsammlung der Kollekte
- Worterteilung an die Bezirksschießmeister
- Siegerehrung Rundenwettkämpfe, Bezirksmeisterschaften, Freundeskreis der Altersschützen
- Zwischendurch Möglichkeit für Gespräche und Tanz
- Worterteilung an den Bezirksbundesmeister
- Bekanntgabe und Proklamation der neuen Bezirksmajestäten
- Königswalzer
- Gratulationscour
- Fototermin für Presse
- (jeder Bruderschaft selbst überlassen) kleine Tombola oder Programmpunkte
- Schlusswort des Bezirksbundesmeisters und des/der ausführenden Brudermeisters/in
- Gemütlicher Ausklang